

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Entsprechend den Bestimmungen der §§289f und 315d des Handelsgesetzbuches (HGB) hat die Sixt SE eine Erklärung zur Unternehmensführung in ihren Lagebericht aufzunehmen. Gemäß §317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach §§ 289f und 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die Erklärung ist auch auf der Webseite der Sixt SE unter ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Corporate Governance

Für die Sixt SE ist eine verantwortungsvolle Unternehmensführung und -kontrolle (Corporate Governance) ein umfassender Anspruch, um das Vertrauen der Kunden, Geschäftspartner und des Kapitalmarktes in die Gesellschaft zu sichern und auszubauen. Ein verantwortungsbewusstes und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtetes Management hat einen hohen Stellenwert für das Unternehmen. Eine an den Interessen aller Stakeholder ausgerichtete Unternehmensführung, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitern, eine transparente Berichterstattung und Unternehmenskommunikation sowie die Einhaltung geltenden Rechts sind wesentliche Eckpfeiler der Unternehmenskultur.

Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex spricht mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex Empfehlungen hinsichtlich der Unternehmensführung deutscher börsennotierter Unternehmen aus. Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE bekennen sich – mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung vom Dezember 2025 genannten Abweichung – zu diesen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE erklären:

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (nachfolgend „Kodex“) wurde und wird mit folgender Abweichung entsprochen:

Empfehlung C.10 hinsichtlich des Aufsichtsratsvorsitzenden: Der Kodex enthält in C.7 eine Liste von Kriterien, die geeignet sind, die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern zu verneinen, diese aber nicht zwingend ausschließen. Zwei dieser Kriterien treffen auf den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Erich Sixt, zu. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass Herr Erich Sixt die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden ungeachtet seiner früheren Vorstandstätigkeit und seiner familiären Beziehungen zu zwei Mitgliedern des Vorstands im besten Interesse der Sixt SE ausüben wird.

In der zuletzt veröffentlichten Entsprechenserklärung vom 17. Dezember 2024 wurden Abweichungen von den Empfehlungen G.1., G.2, G.7 und G.10 erklärt. Diese Abweichungen galten bis zum 30. September 2025 noch im Hinblick auf den Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds. Seit dem 1. Oktober 2025 gilt das Vergütungssystem, das die Hauptversammlung der Gesellschaft am 23. Mai 2023 gebilligt hat (Vergütungssystem 2023), für alle Vorstandsdiensverträge, weshalb seitdem keine Abweichungen von den vorgenannten Empfehlungen mehr erfolgen.

Pullach, 16. Dezember 2025

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Vergütungssystem/Vergütungsbericht

Auf der Webseite der Sixt SE unter ir.sixt.com unter der Rubrik „Corporate Governance“ sind das überarbeitete Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG, das von der Hauptversammlung am 23. Mai 2023 gebilligt wurde, sowie der von der Hauptversammlung am 25. Mai 2022 gefasste Beschluss über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats öffentlich zugänglich.

Unter derselben Internetadresse werden der Vergütungsbericht, das bisherige Vergütungssystem für den Vorstand und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Risikomanagement und Kontrollsystem

Die Praktiken zur Führung der Sixt SE und des SIXT-Konzerns entsprechen in vollem Umfang den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben. Der Vorstand der Sixt SE stellt dabei sicher, dass die Steuerungsinstrumente und Managementsysteme des Konzerns fortlaufend weiterentwickelt werden und Planungen gleichzeitig bewährten Ansätzen folgen.

Die strategische und operative Steuerung zeichnet sich – neben umfangreichen Regelsystemen und einer umfassenden Berichterstattung – auch durch eine wirksame interne Governancestruktur aus. Zusätzlich zur adäquaten Einrichtung und Besetzung von Organfunktionen umfasst diese das Risikomanagementsystem, das Interne Kontrollsystem, das Compliance-Management sowie die Interne Revision.

Das etablierte Risikomanagementsystem dient dem Management als integraler Bestandteil der Unternehmens-Governance dazu, Risiken frühzeitig zu erkennen und verantwortungsbewusst, zeitnah und nachhaltig zu steuern. Es ist in Funktionsweise und Umfang in einem Risikohandbuch dokumentiert und sieht umfangreiche Maßnahmen vor, um das Management bei der Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken, der Nachhaltigkeit von Gegenmaßnahmen und der Umsetzung einer nachhaltigen Risikostrategie zu unterstützen und diese zu überwachen.

Durch die Definition klarer Verantwortlichkeiten, die Bereitstellung einer technischen Plattform sowie die festgelegten Berichtspflichten ist sichergestellt, dass das Management der Sixt SE einen umfassenden und aktuellen Status zu allen Ris-

ken des Konzerns erhält. Das Risikomanagementsystem berücksichtigt dabei alle für den Konzern relevanten Risiken und umfasst auch operationelle Risiken und Risikofelder, die sich direkt auf Nachhaltigkeitsziele des SIXT-Konzerns bzw. die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie auswirken könnten. Über halbjährlich durchgeführte Risikoerhebungen hinaus wird der Vorstand ad hoc und kontinuierlich durch die Funktionseinheiten des Unternehmens über Markttendenzen und relevante Sachverhalte unterrichtet, um so zeitnah auf eine Änderung der Risikoexposition reagieren zu können. Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten zudem mindestens einmal jährlich einen umfassenden Risikobericht, der wesentliche Risiken und deren Mitigationsmaßnahmen detailliert wiedergibt.

Um zum einen die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungsprozesse sowie aller relevanten Geschäftsprozesse und die Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben, und zum anderen die Wirksamkeit und Angemessenheit der Gegenmaßnahmen zu gewährleisten, wurden die getrennten Funktionen Risk Management und Internal Controls eingerichtet. Die Funktion Internal Controls stellt über Beratung, Dokumentation und Durchführung von turnusmäßigen Tests sicher, dass die wesentlichen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen gemäß der Managemententscheidungen umgesetzt werden und weiterhin angemessen sind. Die so erfassten und getesteten Kontrollen beinhalten dabei sowohl prozessimmanente operative Kontrollen wie Freigabeverfahren, Vier-Augen-Prinzipien als auch organisatorische Risikomitigationsmaßnahmen wie Steuerungskreise, Planungsgremien oder Managementmeetings. Über die Ergebnisse der durchgeführten Tests und somit den Reifegrad des Internen Kontrollsystems werden sowohl der Vorstand als auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig, im Bedarfsfall auch ad hoc, informiert. Um die Vollständigkeit der eingerichteten Kontrollen und Tests zu gewährleisten, findet zudem ein regelmäßiger Austausch mit den Funktionen Steuern, Recht, Compliance und Accounting statt.

Elementar für die Governance im SIXT-Konzern ist die klare Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten für die Umsetzung, Beratung, Freigabe und Überwachung von Maßnahmen.

Hierzu gehört auch die Einrichtung eines internen Revisionssystems und im Bedarfsfall das Hinzuziehen externer Experten. Durch die interne Revision werden risikoorientierte Planprüfungen, anlassbezogene Einzelprüfungen und auch Prüfungen von Managementsystemen durchgeführt, zu deren Standardinhalten auch eine Prüfung der Risikomanagementmaßnahmen und die

Identifikation möglicher Kontrolllücken gehören. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden in Revisionsberichten und regelmäßigen Sitzungen an den Vorstand kommuniziert und im Prüfungsausschuss erörtert.

Aus der Befassung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagement sowie der Berichterstattung der Funktionen Risk Management, Internal Controls und der internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen.

Compliance im SIXT-Konzern

Der Erfolg des SIXT-Konzerns beruht nicht allein auf seiner guten Geschäftspolitik, sondern auch auf seiner wirtschaftsethischen Integrität und dem Vertrauen, das ihm Kunden und Lieferanten, Aktionäre und Geschäftspartner entgegenbringen. Dieses Vertrauen zu gewinnen und zu bewahren, setzt voraus, dass der Vorstand und die Mitarbeiter sich stets gesetzeskonform und ethisch einwandfrei verhalten. Diese Verhaltensmaßstäbe gegenüber Dritten und innerhalb des SIXT-Konzerns sind im Code of Conduct (Verhaltenskodex) der Sixt SE und der mit ihr verbundenen Unternehmen niedergelegt und für alle Mitarbeiter verbindlich. Der Vorstand der Sixt SE definiert hierin seine klare Erwartungshaltung an ein ethisches und gesetzeskonformes Verhalten aller Mitarbeiter und Geschäftspartner („Tone from the Top“).

Der Code of Conduct wird mit allen Mitarbeitern bei Eintritt in das Unternehmen als verbindlicher Bestandteil des Arbeitsverhältnisses vereinbart und ist im Intranet sowie auf der Webseite der Sixt SE unter [about.sixt.com](https://www.about.sixt.com) unter der Rubrik „Verantwortung“ einsehbar.

Über allgemeine Anforderungen und Erwartungen an Integrität und Rechtstreue hinaus sind im Code of Conduct auch spezifische Hinweise und Vorgaben zu einzelnen Compliance-Themen enthalten. Dies betrifft insbesondere Anti-Korruptionsregelungen, Vorteilsgewährung, Spenden und Sponsoring, Kartellrecht, Geldwäscheprävention, Datenschutz sowie Kapitalmarktrecht.

Diese allgemeingültigen Vorgaben werden durch Richtlinien und Einzelanweisungen sowie eigenständige Compliance-Regelkreise (etwa Tax Compliance, Datenschutz, Lieferketten Compliance) ergänzt und weiter konkretisiert.

Damit alle durch den Vorstand verabschiedeten ethischen und rechtlichen Vorgaben innerhalb des Konzerns bekannt sind und

umgesetzt werden, ist eine konzernweite Compliance-Organisation unter der Leitung des Chief Compliance Officer im Bereich Legal & Compliance eingerichtet. Diese umfasst verschiedene Einzelfunktionen (Compliance, Datenschutz und Risikomanagement). Dem „Three Lines of Defence“-Modells folgend, obliegt es in erster Linie den operativ verantwortlichen Fachbereichen, Risiken zu steuern, rechtliche Vorgaben einzuhalten und interne Regeln umzusetzen. Die Bereiche Legal & Compliance, Steuern und Internal Controls sind in koordinierender bzw. beratender Funktion tätig. Die interne Revision verifiziert als unabhängige Prüfungsinstanz die Umsetzung und Einhaltung von Prozessen und (Compliance-)Vorgaben im Rahmen risikoorientierter Prüfungen.

Ergänzend zu den definierten Standards und Prozessen werden für alle Mitarbeiter verpflichtende Basisschulungen (z. B. zu Compliance- und Datenschutzthemen) sowie risikobasiert Schulungen zu spezifischen Themengebieten in sensitiven Bereichen durchgeführt. SIXT erwartet bei der Auswahl seiner Geschäftspartner, dass diese dieselben Standards einhalten, welche im SIXT-Code of Conduct festgelegt sind und hat zu diesem Zweck einen Verhaltenskodex für Lieferanten und Dienstleister entwickelt.

Um über mögliche Compliance-Verstöße informiert werden zu können, stellt SIXT verschiedene Meldewege zur Verfügung. Hinweise können über den Vorgesetzten, den externen Ombudsmann, eine für interne und externe Betroffene zugängliche Plattform (*Sixt Integrityline*), abrufbar im SIXT Intranet („Sixt-book“) und auf der Webseite der Sixt SE unter [about.sixt.com](https://www.about.sixt.com) in der Rubrik „Verantwortung“ sowie direkt an die Compliance-Organisation herangetragen werden. Die Hinweise können vertraulich und bei Bedarf anonym erfolgen und Hinweisgeber werden gesetzmäßig vor Repressalien geschützt. Bei Bedarf entscheidet der Chief Compliance Officer über die weiteren Schritte und steuert und begleitet die Erarbeitung und Implementierung präventiver Maßnahmen. Er steht zudem im regelmäßigen Austausch mit dem Vorstand, der internen Revision, dem Leiter der Rechtsabteilung und dem Aufsichtsrat und berichtet über die aktuelle Compliance-Situation oder Einzelvorgänge.

SIXT überprüft die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit der Compliance-Organisation in regelmäßigen Abständen und nimmt im Bedarfsfall, etwa aufgrund sich ändernder Regularien, Marktgegebenheiten oder neuer interner Strukturen, geeignete Anpassungen oder Ergänzungen vor.

Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat

Als Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) unterliegt die Sixt SE neben dem deutschen Aktiengesetz den speziellen europäischen SE-Regelungen und dem deutschen SE-Ausführungsgesetz. Ein wesentlicher Grundsatz des Aktiengesetzes ist das dualistische Leitungssystem (Vorstand und Aufsichtsrat), welches bei der Sixt SE ebenfalls besteht. Die Sixt SE trägt diesem Grundsatz der Trennung von Leitungsorgan und Aufsichtsorgan Rechnung, indem Vorstand und Aufsichtsrat der Sixt SE personell getrennt sind. Eine Mitgliedschaft in beiden Gremien zur gleichen Zeit ist nicht zulässig. Der Vorstand der Sixt SE besteht gemäß §7 Ziffer 1 und 2 der Satzung der Gesellschaft aus einer Person oder aus mehreren Personen, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Wiederbestellungen sind grundsätzlich möglich. Die Mitglieder des Vorstands sind für die strategische Grundausrichtung, das operative Tagesgeschäft und die Überwachung des Risikomanagements der Sixt SE und des SIXT-Konzerns verantwortlich. Die Sixt SE fungiert als strategische und finanzielle Holding des Konzerns und stellt zentrale Verwaltungsfunktionen für verschiedene Konzerngesellschaften zur Verfügung. Dem Vorstand der Sixt SE gehörten im Geschäftsjahr 2025 folgende Mitglieder an: Herr Alexander Sixt und Herr Konstantin Sixt (Co-Vorsitzende), Herr Nico Gabriel, Herr Vinzenz Pflanz und Herr Dr. Franz Weinberger. Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands sowie ihren nach §285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2025 in dem Abschnitt „Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE“.

Die Vorstände führen die ihnen übertragenen Aufgaben in klarer Ressortverantwortung gemäß Geschäftsverteilungsplan sowie nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung aus. Die aktuelle Geschäftsordnung des Vorstands der Sixt SE ist auf der Webseite der Gesellschaft unter ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Die beiden Co-Vorstandsvorsitzenden sind gemeinsam federführend für die Gesamtleitung und die Geschäftspolitik und Geschäftsstrategie des Unternehmens sowie in Angelegenheiten der Aktionäre, der Hauptversammlung, des Aufsichtsrats und des Vorstands zuständig. Darüber hinaus verantwortet der Co-Vorstandsvorsitzende Herr Alexander Sixt die Bereiche Konzernstrategie, globales Personalwesen, Tech & IT (Soft- und Hardware), den Fahrzeugeinkauf und -verkauf (einschließlich des Einkaufs von Reparatur und Logistikkümfängen, der Prozessoptimierung im Bereich Repair & Maintenance und Car Control) und OEM Relationships. Der Co-Vorstandsvorsitzende

Herr Konstantin Sixt ist – neben den gemeinsamen Aufgaben mit Herr Alexander Sixt – für den Bereich Brand (u.a. Markenstrategie, Werbemaßnahmen, Market Research), den Bereich Digital Experience (u.a. Websites, Digital Customer Journey), International Marketing, International Franchise Development & Leisure Business sowie Revenue Management verantwortlich. Dem Finanzvorstand, Herr Dr. Franz Weinberger obliegt die Verantwortung für die Bereiche Corporate Finance, Communication, Investor Relations & Public Affairs, Rechnungswesen, Konzerncontrolling & Finance Products, Recht, Steuern, Interne Revision, Risikomanagement, Compliance, IT- und Corporate Security, Financial Projects / M&A, Payment Solutions, Damage & Insurance, Cross Functional Services sowie Environmental, Social and Governance. Das für Operations zuständige Vorstandsmitglied, Herr Nico Gabriel, ist für das operative Geschäft des SIXT-Konzerns zuständig. Hinzu kommen die Bereiche Global Customer Operations, Qualitätsmanagement, Operations Performance Europe, Vehicle Security, Logistik & Reparatur (operativ), E-Mobility, Mobility TECH & Processes, Corporate Development, SIXT Van & Truck, SIXT share, International Franchise Operations sowie SIXT ride. Herr Vinzenz Pflanz verantwortet den nationalen und internationalen Vertrieb und Corporate Procurement sowie SIXT+ (Auto Abo).

Sitzungen des Vorstands, in denen ressortübergreifende Fragen erörtert werden, finden nach Bedarf statt. Ausschüsse innerhalb des Vorstands wurden nicht eingerichtet.

Der Aufsichtsrat der Sixt SE besteht gemäß §10 Ziffer 1 der Satzung aus vier Mitgliedern. Drei Mitglieder werden von der Hauptversammlung nach den gesetzlichen Bestimmungen und den Bestimmungen der Satzung gewählt. Ein weiteres Mitglied wird vom Aktionär Herr Erich Sixt in das Gremium entsendet. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter (§ 12 Ziffer 1 der Satzung). Zusätzliche Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie ihren nach §285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2025 in dem Abschnitt „Aufsichtsrat und Vorstand der Sixt SE“.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Aufsichtsrats gehören die Bestellung der Vorstandsmitglieder und die Kontrolle des Vorstands. Der Aufsichtsrat fasst Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden kann eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats jedoch auch außerhalb von Sitzungen (oder im Wege der kombinierten Beschlussfassung) durch mündliche oder telefonische Stimmabgabe, Stimmabgabe in Textform (§ 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches) und/oder

unter Nutzung sonstiger Mittel der Telekommunikation oder elektronischer Medien erfolgen (§ 14 Ziffer 2 der Satzung). Ferner ist eine Beschlussfassung in der vorstehend genannten Weise auch ohne Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden zulässig, wenn kein Aufsichtsratsmitglied widerspricht (§ 14 Ziffer 3 der Satzung). Beschlüsse des Aufsichtsrats bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist (§ 14 Ziffer 7 der Satzung). Nähere Einzelheiten zu den Sitzungen und Tätigkeiten des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2025 sind im Bericht des Aufsichtsrats in diesem Geschäftsbericht erläutert. Die aktuelle Geschäftsordnung des Aufsichtsrats der Sixt SE ist auf der Webseite der Gesellschaft unter ir.sixt.com in der Rubrik „Corporate Governance“ abrufbar.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohl des SIXT-Konzerns eng zusammen. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat bzw. die zuständigen Ausschüsse regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der strategischen Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements sowie über die Ergebnisse interner Revisionen. Der Vorstand stimmt dabei die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert die Strategieumsetzung in regelmäßigen Abständen. Entscheidungsnotwendige Unterlagen, insbesondere der Jahresabschluss der Sixt SE, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht einschließlich der Berichte des Wirtschaftsprüfers werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit ausreichendem Abstand vor der jeweiligen Sitzung zugeleitet.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2025 einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Vergütungsausschuss eingerichtet. Ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Arbeitsprozesse stimmen mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie des Kodex überein.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems, der Abschlussprüfung und deren Qualität und Compliance sowie dem internen Verfahren für Geschäfte mit nahestehenden Personen (§ 111a Abs. 2 S.2 AktG) und der Zustimmung zu solchen Geschäften gemäß § 111b Abs. 1 AktG. Die Einzelheiten zur Arbeitsweise und der Zuständigkeit des Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung für den Prüfungsausschuss geregelt, die der Aufsichtsrat erlassen hat.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Herr Dr. Julian zu Putlitz (Vorsitzender), Herr Dr. Daniel Terberger und Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses muss über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen (§§ 100 Abs. 5 AktG und 107 Abs. 4 S.3 AktG). Nach dem Kodex soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr Dr. Julian zu Putlitz war von 2009 bis Ende 2018 das für Finanzen zuständige Vorstandsmitglied der Sixt SE und ist seit 2019 Chief Financial Officer der IFCO Group. Vor seinem Wechsel zur Sixt SE arbeitete er bei der Unternehmensberatung Roland Berger im Bereich Restructuring & Corporate Finance. Insbesondere während seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand der Sixt SE erwarb Herr Dr. zu Putlitz den nach dem Kodex erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und dem Gebiet Rechnungslegung. Herr Dr. zu Putlitz wurde zudem im Dezember 2021 als das für ESG-Themen zuständige Mitglied des Aufsichtsrats ernannt.

Frau Kamenetzky-Wetzel hat einen Universitätsabschluss mit den Schwerpunkten externes Rechnungswesen, Controlling und Finanzen. Aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeiten im Finanzbereich u.a. bei Goldman Sachs im Investment Banking, als Managing Director bei der Ripplewood Holdings Japan International S.A. u.a. für Restrukturierungsthemen und als Co-Head des externen Fondgeschäfts bei der JAB Holding Company LLC sowie ihrer Erfahrung in Verwaltungsräten börsennotierter Unternehmen verfügt auch sie über den nach dem Kodex erforderlichen Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung und dem Gebiet Rechnungslegung.

Herr Dr. Daniel Terberger studierte Betriebswirtschaft in St. Gallen und begann seine berufliche Laufbahn bei der Deutschen Bank unter anderem in Hongkong und New York. Er ist seit mehr

als zwanzig Jahren in der Textil- und Modebranche als Vorstandsvorsitzender der KATAG AG tätig und war dort zuvor mehrere Jahre Finanzvorstand. In seiner Tätigkeit befasst er sich seit Jahren u.a. mit der Nachhaltigkeit in Lieferketten und der Schaffung der erforderlichen Transparenz in der Textilbranche. Mit seiner Ausbildung und der beruflichen Tätigkeit verfügt auch Herr Dr. Terberger über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und dem Gebiet Abschlussprüfung.

Der Nominierungsausschuss hat die Aufgabe, dem Aufsichtsrat für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorzuschlagen. Dabei sollen neben den erforderlichen Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidaten die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele, das Kompetenzprofil sowie das Diversitätskonzept berücksichtigt werden.

Die Mitglieder des Nominierungsausschusses sind Herr Erich Sixt und Herr Dr. Daniel Terberger.

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der angemessenen Ausgestaltung der Vorstandsvergütung und bereitet insbesondere das Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands vor und prüft die Angemessenheit der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder. Die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind: Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel (Vorsitzende), Herr Dr. Julian zu Putlitz und Herr Dr. Daniel Terberger.

Zielgrößen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen

Für die Sixt SE wurden für den Anteil weiblicher Mitglieder im Aufsichtsrat und Vorstand sowie in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands nachstehende Zielgrößen festgelegt.

Vom Aufsichtsrat wurde zuletzt am 27. Juni 2022 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf 25 % und die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand der Sixt SE auf 0 % festgelegt. Frist für die Zielerreichung ist jeweils der 27. Juni 2027.

Die Festsetzung der Zielgröße auf 0 % für den Vorstand im Zeitpunkt der Festsetzung der Zielgröße am 27. Juni 2022 wurde im Wesentlichen wie folgt begründet:

Am Tag der Beschlussfassung (27. Juni 2022) waren im vierköpfigen Vorstand der Sixt SE keine Frauen vertreten (Ist-Quote:

0 %). Die Sixt SE ist seit jeher ein familiengeführtes Unternehmen. Seit dem Ausscheiden von Herrn Erich Sixt als Vorstandsvorsitzendem und seinem Wechsel in den Aufsichtsrat im Jahr 2021 wird es an der Unternehmensspitze erfolgreich von seinen Söhnen Alexander und Konstantin Sixt als Co-Vorstandsvorsitzenden weitergeführt. Nach Auffassung des Aufsichtsrats ist das Geschlecht ein wesentliches Element im Diversitätskonzept für die Besetzung aller Führungsebenen sowie aller weiteren Positionen im Unternehmen. Dennoch möchte der Aufsichtsrat dem Geschlecht für künftige Besetzungen des Vorstands keine prioritäre Entscheidungsrelevanz zuweisen. Der Aufsichtsrat möchte sich die Möglichkeit vorbehalten, die Amtszeiten der jetzigen Vorstände zu verlängern. Deshalb möchte er sich im Sinne einer Kontinuität in der Führung der Gesellschaft und des Vertrauens in die aktuelle Besetzung des Vorstands auch in den kommenden fünf Jahren bei seinen Personalentscheidungen nicht vorab durch Festlegung einer höheren Zielgröße selbst binden oder den Eindruck einer solchen Selbstbindung erwecken.

Zum 31. Dezember 2025 waren die gesetzten Zielgrößen erfüllt. Der Aufsichtsrat bestand aus vier Mitgliedern, davon einer Frau, was einem Anteil von 25 % entspricht. Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2025 aus fünf männlichen Mitgliedern. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Anteil von Frauen im Vorstand somit 0 %.

Der Vorstand hat am 27. Juni 2022 die Zielgrößen für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 17 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands auf 30 % jeweils mit einer Umsetzungsfrist bis zum 27. Juni 2027 bestimmt. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands 21 % und für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands 32 %. Somit wurden die Zielgrößen erfüllt. Berücksichtigt wurden dabei die inländischen Konzerngesellschaften der Sixt SE.

Diversitätskonzept für den Vorstand und langfristige Nachfolgeplanung

Der Vorstand soll in seiner Gesamtheit über eine Vielfalt an Fachkenntnissen und Perspektiven verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Sixt-Konzerns als wesentlich erachtet werden.

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erleichtert dies ein gutes Verständnis der organisatorischen und geschäftlichen Angelegenheiten des SIXT-Konzerns und versetzt die Mitglieder des Vorstands in die Lage, Entscheidungen konstruktiv zu hinterfragen sowie für innovative Ideen aufgeschlossen zu sein.

Sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie verschiedene Berufs- und Bildungshintergründe folgen nach Auffassung des Aufsichtsrats bereits aus der Pflicht zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Darüber hinaus sind unterschiedliche Lebenswege und Erfahrungen der einzelnen Vorstandsmitglieder entscheidend, um aktuelle Herausforderungen, Probleme und Strategien aus unterschiedlichen Blickwinkeln analysieren und so die bestmöglichen Entscheidungen für das Unternehmen treffen zu können.

Eingehende Erfahrung im IT-Management und ein tiefgreifendes Verständnis der Digitalisierung sind angesichts der zunehmenden Digitalisierung der Geschäftsmodelle und der hohen Relevanz einer modernen IT-Struktur für sämtliche Bereiche des Unternehmens unerlässlich, um das Unternehmen erfolgreich in die Zukunft führen zu können.

Möglichst in einem international tätigen Unternehmen erworbene Management-Erfahrung und interkulturelle Kompetenz zur erfolgreichen Führung und Motivation globaler Teams stellen nach Auffassung des Aufsichtsrats wesentliche Elemente eines modernen Managements dar. Ebenso bedarf der Vorstand eingehender Kenntnis der Rechnungslegung und des Finanzmanagements sowie des Kapitalmarktes.

Für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze entsprechend der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegt. Zu Mitgliedern des Vorstands sollen nur Personen bestellt werden, die das 67. Lebensjahr im Zeitpunkt der erstmaligen oder wiederholten Bestellung zum Mitglied des Vorstands noch nicht vollendet haben. Hinsichtlich geschlechtsspezifischer Aspekte des Diversitätskonzepts wurde vom Aufsichtsrat die im vorhergehenden Abschnitt dargestellte Zielgröße festgelegt.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Diversitätsaspekte bei der Besetzung des Vorstands.

Die aktuelle Zusammensetzung des Vorstands erfüllt die Aspekte des Diversitätskonzepts. Nähere Einzelheiten zum Werdegang und zu den Qualifikationen der Vorstandsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens ir.sixt.com ausgeführt.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat tauschen sich dazu in regelmäßigen Abständen über geeignete interne und externe Nachfolgekandidaten aus, um eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Unternehmens

zu gewährleisten. Im Vordergrund steht dabei immer das Unternehmensinteresse unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls. Bei der langfristigen Nachfolgeplanung werden unter anderem neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des Kodex auch die Aspekte des Diversitätskonzepts für den Vorstand berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen findet ein regelmäßiger Austausch zwischen dem Aufsichtsrat, dem Vorstand und der Personalleitung hinsichtlich potenzieller interner und externer Kandidaten statt. Mit den Kandidaten werden strukturierte Interviews geführt. Im Anschluss wird dem Aufsichtsrat eine Empfehlung unterbreitet.

Ziele für Zusammensetzung, Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Überwachung und Beratung des Vorstands der Sixt SE sicherstellt und die besonderen Bedürfnisse der Gesellschaft berücksichtigt. Für die Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern werden der Hauptversammlung solche Kandidaten vorgeschlagen, die aufgrund ihrer fachlichen Kompetenz und Erfahrungen, ihrer Integrität, ihrer Leistungsbereitschaft, ihrer Unabhängigkeit und ihrer Persönlichkeit dazu beitragen, dass der Aufsichtsrat das festgelegte Kompetenzprofil in seiner Gesamtheit erfüllt. Die Vorschläge an die Hauptversammlung berücksichtigen zudem das Diversitätskonzept und die Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Kompetenzprofil und Diversitätskonzept

Der Aufsichtsrat hat ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Hiernach müssen die Mitglieder des Aufsichtsrats in ihrer Gesamtheit mit den Sektoren, in denen die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein und in ihrer Gesamtheit folgende fachliche Kompetenzen abdecken:

- ∥ Berufserfahrung in mindestens einer der nachfolgenden Branchen: Autovermietung, Mobilitätsdienstleistung, Kraftfahrzeugleasing, Kraftfahrzeugindustrie, Kraftfahrzeughandel oder Reise und Tourismus.
- ∥ Kenntnisse in den Bereichen IT und Softwareentwicklung.
- ∥ Mindestens ein Mitglied muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen. Der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung soll in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen

und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme bestehen und der Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

- || Mindestens ein Mitglied sollte Expertise in den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen haben. Im Bereich der Umweltbelange sind dies insbesondere die Reduktion der Treibhausgasemissionen und ein ressourcenschonendes Wirtschaften und im Bereich der Sozialbelange die Diversität, Inklusion und Chancengleichheit für Arbeitnehmer sowie die Kundenzufriedenheit.
- || Mindestens ein Mitglied sollte Erfahrung als Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten haben.
- || Erfahrung in Personalfragen im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat strebt ein angemessenes Maß an Vielfalt hinsichtlich Persönlichkeit und Erfahrung, fachlicher Kompetenz, Alter, Geschlecht und Internationalität an. In Summe sollen sich die Mitglieder des Aufsichtsrats im Hinblick auf ihre fachlichen Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen so ergänzen, dass das Gremium auf einen vielfältigen Erfahrungsfundus und unterschiedliche Spezialkenntnisse zurückgreifen kann.

Der Aufsichtsrat wird insbesondere die folgenden Kriterien berücksichtigen:

- || Mindestens 50 % der Mitglieder verfügen über unterschiedliche Ausbildungen und berufliche Erfahrungen.
- || Mindestens 50 % Mitglieder verfügen über internationale Erfahrungen aufgrund von Herkunft oder Tätigkeit.

Hinsichtlich des Frauenanteils im Aufsichtsrat hat der Aufsichtsrat eine Zielgröße und Frist für deren Umsetzung festgelegt, auf die verwiesen wird.

Weitere Ziele für die Zusammensetzung

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es für die Wahrnehmung des Aufsichtsratsmandats über ausreichend Zeit verfügt und das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen kann. Bei der Übernahme weiterer Mandate sind die gesetzlichen Mandatsbeschränkungen und die

Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex einzuhalten.

Die Mitglieder müssen persönlich zuverlässig sein und über Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung der Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds erforderlich sind.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats soll Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben oder in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber stehen. Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands angehören.

Mindestens drei Mitglieder sollen unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sein. Bei der Bewertung zieht der Aufsichtsrat die Einschätzungskriterien des jeweils aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex heran.

Der Aufsichtsrat hat zudem eine Regelaltersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrats festgelegt. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats für eine volle Amtszeit sollen in der Regel, d.h. vorbehaltlich besonderer Gründe, nur Kandidaten vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl nicht älter als 72 Jahre sind.

Nach der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll dem Aufsichtsrat eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören, wobei die Eigentümerstruktur berücksichtigt werden soll. Dem aus vier Personen bestehenden Aufsichtsrat gehören mit Herrn Dr. Julian zu Putlitz, Herrn Dr. Daniel Terberger und Frau Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel, auch unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der Sixt SE, eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl Mitglieder an, die unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär sind. Nach Ziffer C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex soll die Anteilseignerseite, wenn sie die Unabhängigkeit ihrer Mitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand einschätzt, unter anderem berücksichtigen, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger des Aufsichtsratsmitglieds dem Aufsichtsrat seit mehr als 12 Jahren angehört. Herr Dr. Terberger ist seit 16. August 2012 Mitglied des Aufsichtsrats und gehört dem Aufsichtsrat der Sixt SE daher seit mehr als 12 Jahre an. Die in Ziffer C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex genannten Kriterien sind nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex geeignet.

net, die Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern zu verneinen, sie schließen diese aber nicht zwingend aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben sich zuletzt im April 2024 mit der Amtszeit von Herrn Dr. Terberger befasst und sind der festen Überzeugung, dass Herr Dr. Daniel Terberger seine Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats ungeachtet seiner Aufsichtsratszugehörigkeit von nunmehr über 12 Jahren weiterhin objektiv, sachlich fundiert und mit der nötigen Distanz, im besten Interesse der Sixt SE ausüben wird und als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand anzusehen ist.

Der Aufsichtsrat berücksichtigt die vorstehend beschriebenen Ziele zur Zusammensetzung, zum Kompetenzprofil und zu Diversitätsaspekten bei Vorschlägen für die Wahl bzw. die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern und würdigt dabei im Einzelfall, inwiefern unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile sowie Berufs- und Lebenserfahrungen der Aufsichtsratsarbeit zugutekommen.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats erfüllt die vorgenannten Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus.

Die nachfolgende Übersicht stellt das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sowie die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder nach Einschätzung des Aufsichtsrats dar.

	Erich Sixt	Dr. Julian zu Putlitz	Dr. Daniel Terberger	Anna Magdalena Kamenetzky-Wetzel
Branchenkenntnis	✓	✓		
Kenntnis in IT und Softwareentwicklung	✓	✓		
Sachverstand Rechnungslegung		✓	✓	✓
Sachverstand Abschlussprüfung		✓	✓	✓
Nachhaltigkeitsfragen		✓	✓	✓
Erfahrung als Mitglied von Aufsichts- und Verwaltungsräten	✓	✓	✓	✓
Erfahrung in Personalfragen bei Vorstandsangelegenheiten	✓	✓	✓	✓
Unabhängigkeit		✓	✓	✓

Nähere Einzelheiten zum Werdegang und zu den Qualifikationen der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens ir.sixt.com ausgeführt.

Zudem unterzieht sich der Aufsichtsrat regelmäßig einer Effizienzprüfung. Die Prüfung richtet sich zum einen auf die wirksame Erfüllung der dem Aufsichtsrat zugewiesenen Aufgaben einschließlich der Praxistauglichkeit der Verfahrensregelungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats, zum anderen auf die Effizienz der Gremienarbeit. Die letzte Überprüfung fand im Dezember 2025 statt. Dazu wurde erneut ein Fragebogen eingesetzt, in dem die Aufsichtsratsmitglieder ihre Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse abgegeben haben und Verbesserungsmöglichkeiten vorschlagen konnten. Der Fragebogen enthielt unter anderem Fragen zu folgenden Inhalten: der Sitzungsvorbereitung, der Durchführung der Sitzungen, dem Bericht und Informationswesen durch den Vorstand, dem Risikomanagement sowie der Rechnungslegung. Bei der Auswertung der Fragebögen wurden auch Veränderungen zur letzten Überprüfung im Dezember 2024 berücksichtigt. Nach der Auswertung der Fragebögen wurde das Ergebnis in der folgenden regulären Aufsichtsratssitzung vorgestellt und erörtert.

Mitarbeiterbeteiligungsprogramm (Stock-Performance-Programm)

Einzelheiten zum gültigen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm sind im Konzernanhang unter „Aktienbasierte Vergütung“ ausgeführt.

Mitteilung über Eigengeschäfte von Führungskräften

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Sixt SE sowie mit diesen in enger Beziehung stehende Personen sind nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Sixt SE oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten an die Sixt SE und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu melden, soweit der Gesamtbetrag der von der jeweiligen Person innerhalb eines Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 Euro erreicht oder übersteigt. Die der Sixt SE gemeldeten Geschäfte werden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Webseite der Sixt SE unter ir.sixt.com unter der Rubrik „Investor Relations – Corporate Governance – Managers’ Transactions“ abrufbar.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die Hauptversammlung am 5. Juni 2025 hat auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg zum Abschlussprüfer für die Sixt SE und den SIXT-Konzern für das Geschäftsjahr 2025 sowie zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte/Finanzinformationen der Sixt SE für das Geschäftsjahr 2025 und zum Prüfer für eine etwaige prüferische Durchsicht oder Prüfung unterjähriger Finanzberichte/Finanzinformationen der Sixt SE für das Geschäftsjahr 2026 im Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen

Hauptversammlung im Jahr 2026 gewählt. Prüfungsgesellschaften aus dem Forvis Mazars Verbund prüfen den Großteil der in den Konzernabschluss einbezogenen prüfungspflichtigen Gesellschaften. Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Hamburg war 2024 erstmals Abschlussprüfer der Sixt SE. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer ist Wirtschaftsprüfer Herr Christian Schönhofer. Details zu den Honoraren für den Abschlussprüfer finden sich im Konzernanhang des Geschäftsberichts 2025 unter der Ziffer \4.6\ Sonstige betriebliche Aufwendungen.